

2025.SR.0221

**Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats; Änderungsantrag Lukas Wegmüller (SP), Carola Christen (GFL), Seraphine Iseli (GB): Änderungsantrag gemäss Art. 82 GR SR; Beschleunigung des Verfahrens von dringlich erklärten Vorstössen**

**Auftrag**

Das Geschäftsreglement des Stadtrats von Bern (Stadtratsreglement; GR SR; SSSB 1515) ist wie folgt anzupassen:

Artikel 64 Dringliche Behandlung

bis 3 (unverändert)

<sup>4</sup> Werden dringlich erklärte Motionen oder Postulate erheblich erklärt, hat ihr der Gemeinderat innert sechs Monaten Folge zu geben, oder es ist dem Stadtrat ein begründeter Antrag auf Er-strecken der Frist, oder auf Abschreibung zu stellen.

**Begründung**

Dringlich erklärte Geschäfte müssen gemäss Art. 64 spätestens am vierten auf die Dringlich-erklärung folgenden Sitzungstag traktandiert werden. Die Behandlung dringlicher Vorstösse ist nach deren einmaliger Verschiebung an der darauffolgenden Stadtratssitzung zwingend. Für die Erfüllung hat der Gemeinderat aber trotz Dringlicherklärung 2 Jahre Zeit. Dieser Wider-spruch ist zu lösen, ansonsten macht die Dringlichkeit keinen Sinn.

Bern, 26. Juni 2025

*Erstunterzeichnende: Lukas Wegmüller, Carola Christen, Seraphine Iseli*

*Mitunterzeichnende: Franziska Geiser, Lea Bill, Anna Leissing, Esther Meier, Mirjam Arn, Mirjam Läderach, Sarah Rubin, Katharina Gallizzi, Anna Jegher, Ronja Rennenkampff, Nora Joos, Lukas Schnyder, Dominique Hodel, Chandru Somasundaram, Nadine Aebischer, Johannes Wartenweiler*